Akkreditierungsrichtlinien 2020

Bitte reichen Sie zeitgleich zu Ihrem Akkreditierungsantrag folgende Unterlagen ein:

- Kopie eines Presseausweises (nur DJV, DJU, ver.di, BDZV, VDZ, VDS oder Freelens)
- Redaktionsauftrag
- Akkreditierungsvereinbarung für Medienberichterstatter
- Namentlich gekennzeichnete Belege als Nachweis der journalistischen Tätigkeit

Definitionen und Erläuterungen

- Eine permanente Akkreditierung kann nur ausgestellt werden, wenn regelmäßige Veröffentlichungen von der RCN Rundstrecken-Challenge und RCN GLP in anerkannten Medien vorliegen. Die Belege dürfen nicht älter als 13 Monate sein.
- Die Anzahl der Journalisten, die pro Medium akkreditiert werden, ist von der Art und Auflage/Reichweite des Mediums abhängig. In der Regel ist je Redaktion eine Akkreditierung vorgesehen.
- Fotografen und Fotoagenturen ohne Auftrag einer Redaktion müssen Veröffentlichungen in IVW-geprüften Medien sowie einen Presseausweis nachweisen.
- Medien-Vertreter von Herstellern, Partnern und Sponsoren der RCN Rundstrecken-Challenge und RCN GLP benötigen eine schriftliche Bestätigung ihres Auftraggebers. Zudem ist ein Presseausweis erforderlich.
- Fotografen, die ein Team der RCN Rundstrecken-Challenge und RCN GLP betreuen, werden nur gegen Vorlage eines Presseausweises und Veröffentlichungen in anerkannten Medien akkreditiert.
- Mitarbeiter von Werbe- oder PR-Agenturen, die nicht im Zusammenhang mit der RCN Rundstrecken Challenge und RCN GLP oder deren Partner und Sponsoren stehen, können nicht akkreditiert werden.

Anerkannte Medien
Print: Tageszeitungen, Anzeigenblätter, Publikumszeitungen, Fachzeitschriften, die im öffentlichen Handel erhältlich sind.
Online: Die stetige und eigenständige Berichterstattung erfolgt in Wort und Bild auf professionellem Niveau. Die Berichterstattung umfasst neben der RCN Rundstrecken-Challenge und RCN GLP weitere Themen. Die Zugriffszahlen müssen transparent nachweisbar sein, z.B. durch IVW-Prüfung. Die Zugriffszahlen von privaten Angeboten sind in der Höhe mit denen professioneller Onlinemagazinen von Vollredaktionen und Verlagen vergleichbar.

Im Zweifelsfall behält sich die RCN e.V. eine Überprüfung vor.

Bewegtbild-Akkreditierung
TV-Sender, anerkannte Onlinemedien und Produktionsgesellschaften benötigen eine Drehlizenz. Hierbei können Lizenzgebühren anfallen. Die Übertragungsrechte obliegen dem RCN e.V. Bitte setzen Sie sich vor der Akkreditierung rechtzeitig mit den Veranstaltern in Verbindung.

Personen, die vorstehend beschriebene Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten keine Akkreditierung. Ein Anspruch auf Akkreditierung besteht nicht. Die RCN behält sich vor, einmal erteilte Akkreditierungen zeitlich und/oder räumlich einzuschränken oder im Ganzen zu widerrufen.

RCN e.V.